



# Curriculum

Diplomstudium Flöte und Diplomstudium Flöte  
in Kooperation mit der Universität für Musik  
und darstellende Kunst Wien  
am Tiroler Landeskonservatorium

## Inhalt

- I. Gegenstand des Studiums**
- II. Qualifikationsprofil**
  1. Allgemein
  2. Ziele
  3. Kompetenzen
- III. Zulassungsprüfung**
- IV. Aufbau des Studiums**
  1. Umfang und Gliederung
  2. Pflichtfächer, empfohlener Studienverlauf
  3. Lehrveranstaltungsprüfungen
  4. Kommissionelle Prüfungen
- V. Nachweis von Vorkenntnissen für Lehrveranstaltungen**

## I. Gegenstand des Studiums

Die Studienrichtung Instrumentalstudium, Studienzweig Flöte, ist am Tiroler Landeskonservatorium als Diplomstudium eingerichtet. Das Instrumentalstudium kann als Diplomstudium am Tiroler Landeskonservatorium oder als Diplomstudium am Tiroler Landeskonservatorium in Kooperation mit der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien (mdw) absolviert werden. Gegenstand der Studienrichtung Instrumentalstudium ist die praxisorientierte und wissenschaftlich fundierte Berufsvorbildung und Berufsausbildung in den jeweiligen Berufsfeldern. Das Studium erfordert die Anwendung künstlerischer und wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden und erfüllt die Anforderungen des Art 11 lit d der Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, 2005/36/EG. Die Lehr- und Lerninhalte schaffen die Grundlage für eine selbstständige künstlerische Tätigkeit und tragen durch eine kritische Auseinandersetzung mit künstlerischen und wissenschaftlichen Fragestellungen zur Entwicklung und Erschließung der Künste bei. Die Ausbildung macht durch die angebotenen Wahlfächer und Schwerpunkte eine individuelle Gewichtung möglich. Neben der fachlichen Ausbildung hat das Studium die Entwicklung einer individuellen künstlerischen Persönlichkeit zu unterstützen. Die vermittelten Kompetenzen ermöglichen den Studierenden, sich über ihr eigenes Fachgebiet hinaus weiterzubilden, und tragen dazu bei, zu lebenslangem Lernen zu befähigen. Das Studium ist ein Präsenzstudium. Daher sind Fernstudieneinheiten nicht möglich.

## II. Qualifikationsprofil

### 1. Allgemein

In einer Berufsumgebung, die heute gleichermaßen enorme Anforderungen stellt und höchste Flexibilität verlangt, ist es das zentrale Anliegen des Diplomstudiums, die für eine erfolgreiche musikalische Laufbahn erforderlichen musikalisch-interpretatorischen Kompetenzen und technischen Fähigkeiten zu vermitteln.

### 2. Ziele

Den Anforderungen des modernen Musiklebens entsprechend soll eine universelle und praxisnahe Qualifikation als Berufsmusikerin/Berufsmusiker erreicht werden. Insbesondere das Vertiefen musiktheoretischer Kenntnisse und deren praktische Anwendung in den unterschiedlichen Stilbereichen des Repertoires, der nachhaltige Erwerb grundlegender technischer Fähigkeiten sowie die Auseinandersetzung mit allen Aspekten eigenständiger

musikalisch-künstlerischer Arbeit dienen der Entwicklung einer individuellen künstlerischen Persönlichkeit und sollen zu Podiumsreife und Bühnen-Präsenz auf hohem Niveau führen.

### **3. Kompetenzen**

#### **Allgemeine Kompetenzen**

Durch die im Diplomstudium erlangte stilistische Vielseitigkeit und Flexibilität erwerben die Studierenden künstlerische Eigenständigkeit und damit eine wichtige Basis für alle späteren Spezialisierungen.

#### **Künstlerisch-praktische Kompetenzen**

- Beherrschung der technischen Grundfertigkeiten des Instrumentalspiels
- Beherrschung musikalischer Grundfertigkeiten (Vom-Blatt-Spielen, Transponieren, Improvisieren etc.)
- Interpretationsfähigkeiten, gestalterische Fähigkeiten, Stilempfinden
- Kenntnisse der Literatur vom Barock bis zur Gegenwart und der im musikhistorischen Kontext gewachsenen Traditionen bzw. Schulen
- Grundkenntnisse sowie Spielerfahrung auf anderen (historischen) Instrumenten
- Grundkenntnisse des Instrumentenbaus
- Podiumspräsenz auf hohem Niveau

#### **Wissenschaftliche bzw. musiktheoretische Kompetenzen**

- Fähigkeit im Lesen und Interpretieren von theoretischen und praktischen Quellen
- Beherrschung musiktheoretischer Fertigkeiten (Gehörtraining, Harmonie-Verständnis, Form-Verständnis, Musikgeschichte etc.)
- Beherrschung der Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens (Recherchieren, Textsorten, Zitieren von wissenschaftlichen Texten etc.)
- Fähigkeit zur Erarbeitung und schriftlichen Ausarbeitung künstlerischer Inhalte

#### **Pädagogisch-psychologische und physiologische Kompetenzen, Management-Kompetenzen**

- Grundkenntnisse in der Beschäftigung mit pädagogischen und psychologischen Fragestellungen
- Physiologische Grundkenntnisse und Aufbau eines gesunden Körpergefühls für die Arbeit am Instrument bzw. auf der Bühne
- Grundkenntnisse der wichtigsten Rahmenbedingungen des professionellen Kultur- und Konzertbetriebes

## **III. Zulassungsprüfung**

Die Zulassungsprüfung dient dem Nachweis der künstlerischen Eignung für das gewählte Instrument sowie der Feststellung der instrumentalen, musikalischen und theoretischen Vorkenntnisse sowie der persönlichen Eignung der Studienwerber/Studienwerberinnen. Bei der Zulassungsprüfung werden von einer Prüfungskommission technische Fähigkeiten, musikalische Begabung und die Fähigkeit zu Ausdruck und Gestaltung beurteilt, die eine Berufslaufbahn als Konzertmusiker/Konzertmusikerin erwarten lassen.

In der Prüfung sind weiters Kenntnisse aus der allgemeinen Musiklehre (Notenkenntnisse im Violin- und Bassschlüssel, Intervall- und Akkordlehre) sowie die Fähigkeit nachzuweisen, ein musikalisches Diktat zu schreiben und rhythmisch-melodische und harmonische Gestalten zu erkennen. Dieser Prüfungsteil findet vor einem Einzelprüfer/einer Einzelprüferin statt.

Die Zulassungsprüfung gliedert sich in folgende Abschnitte:

- a. **Schriftliche Prüfung** aus der allgemeinen Musiklehre einschließlich eines Gehörtests; diese kann bei Bedarf durch eine mündliche Prüfung ergänzt werden.
- b. **Künstlerischer Teil:** Der Kandidat/die Kandidatin trägt Stücke aus folgendem Prüfungsprogramm vor:
  - 1) Ein Werk der Barockzeit (Sonate oder Flöte solo)
  - 2) Ein klassisches oder vorklassisches Konzert (ist auswendig vorzutragen)
  - 3) Ein romantisches Werk (Vortragsstück oder Etüde)
  - 4) Ein Werk des 20. Jahrhunderts
- c. **Gespräch** mit dem Kandidaten/der Kandidatin zu fachspezifischen Themen, Motivation und Zielvorstellungen.

Die Beurteilung der Zulassungsprüfung erfolgt mit den Prädikaten „hervorragend geeignet“, „geeignet“ und „nicht geeignet“. Die Beurteilung als „geeignet“ setzt voraus, dass alle Teile positiv absolviert wurden. Eine Beurteilung „mit hervorragend geeignet“ setzt zudem voraus, dass der künstlerische Teil der Prüfung mit „hervorragend geeignet“ beurteilt wurde.

## IV. Aufbau des Studiums

### 1. Umfang und Gliederung

- a. Der Umfang des Diplomstudiums wird mit 240 ECTS-Anrechnungspunkten festgelegt. Das entspricht einer Studiendauer von 8 Semestern.
- b. Für Pflichtfächer sind im Curriculum Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 222 ECTS-Anrechnungspunkten vorgesehen.
- c. Für Wahl- und Schwerpunktfächer sind im Curriculum Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 18 ECTS-Anrechnungspunkten vorgesehen.
- d. Im vierten Semester erfolgt eine kommissionelle Zwischenprüfung.
- e. Das Studium wird nach erfolgreicher Absolvierung aller Pflicht- und Wahlfächer, der kommissionellen Zwischenprüfung und der Ablegung der kommissionellen Diplomprüfung am TLK mit dem Diplom abgeschlossen.
- f. Studierende im Kooperationsstudium präsentieren sich im Verlauf der ersten beiden Studienjahre an der mdw in einem beratenden Vorspiel. Dieses beratende Vorspiel dient der Beratung zur weiteren Gestaltung des Studienverlaufes. Es erfolgt keine Beurteilung in Notenform, da eine solche unzweckmäßig ist und Studierende zum Zeitpunkt des Vorspiels noch nicht Studierende an der mdw sind. Lehrende des zentralen künstlerischen Faches haben die Teilnahme an der Lehrveranstaltung zu bestätigen. Für Studierende im Kooperationsstudium erfolgt im 7. Semester zudem eine Zulassungsprüfung zum Studium an der mdw. Das Kooperationsstudium wird nach erfolgreicher Absolvierung aller Pflicht- und Wahlfächer, nach Ablegung der kommissionellen Diplomprüfung am TLK sowie nach Ablegung der kommissionellen ersten Diplomprüfung an der mdw zusätzlich mit dem Zeugnis über die bestandene erste Diplomprüfung der mdw abgeschlossen.

## 2. Pflichtfächer, empfohlener Studienverlauf

Flöte Diplomstudium	Lehrveranstaltung	LV Typ	1. Semester		2. Semester		3. Semester		4. Semester		5. Semester		6. Semester		7. Semester		8. Semester		ECTS Summe
			Wst	ECTS	Wst	ECTS	Wst	ECTS	Wst	ECTS	Wst	ECTS	Wst	ECTS	Wst	ECTS	Wst	ECTS	
<b>Künstlerisch-praktische Lehrveranstaltungen</b>																			
	Flöte ZKF (inkl. Nebeninstrumente und Orchesterliteratur)	KE	2	16	2	16	2	16	2	16	2	16	2	16	2	16	2	16	128
	Literaturstudium mit Solokorrepitition	KE	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	1	1	1	1	5
	Klavier	KE	1	2,0	1	2,0	1	2,0	1	2,0	1	2,0	1	2,0					12
	Vokalensemble/Chor und Vokalpraktikum	EU	2	2	2	2													4
	Hospitation	UE	2	2	2	2	1	1											5
	Improvisation und kreatives Musizieren	UE			2	2													2
	Orchester	EU			1	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	13
	Kammermusik	EU									1	1	1	1	1	1	1	1	4
	Historische Aufführungspraxis/Stilkunde	UE									1	1	1	1					2
	Musik der Gegenwart	EU													1	1			1
	Zwischenprüfung/Studieninformation	UE							0,5	0,5									0,5
<b>Angewandte Musiktheorie, Musikwissenschaft</b>																			
	Musikgeschichte (inkl. Opernliteratur und Musik d. Gegenwart)	KO	2	2	2	2	2	2	2	2									8
	Instrumentenkunde	VO	1	1	1	1													2
	Einführung in das Musik- und Kulturverstehen	KO	2	2	2	2													4
	Gehörtraining/Hörbildung	UE	1	1	1	1	1	1	1	1									4
	Tonsatz/Angewandte Satzlehre	SU					2	3	2	3	2	3	2	3					12
	Angewandte Satzlehre themenspezifisch	SU													2	2			2
	Formenlehre	VO													2	2	2	2	4
	Phänomen Klang/Akustik	VO	1	1	1	1													2
	Musikanalyse/Höranalyse	SU													1	1	1	1	2
<b>Physiologie, Psychologie, Kulturbetrieb</b>																			
	Musiker/Musikerinnen-Psychologie/Mentaltraining	KO								1	2								2
	Musiker/Musikerinnen-Physiologie	KO										0,5	0,5						0,5
	Einführung Körperarbeit und Atmung	UE	1	1	1	1													2
	Musikmanagement/Kulturbetriebslehre	KO															1	1	1
<b>Wahlfächer</b>																			
	Schwerpunkt																		6
	Gesamtstundenanzahl		15,5	18,5	11,5		11		10,5		10		12		10				12
	Gesamt ECTS pro Semester ohne Schwerpunkt, Wahlfächer		30,5	33,5	27,5		27		27,5		26		26		24				240
	Summe ECTS																		

## 3. Lehrveranstaltungsprüfungen

In Lehrveranstaltungen des Typs KE, mit Ausnahme des Faches Klavier, VE, EU, KG, PS, UE, SE, SU, KO und PJ erfolgt die Beurteilung jedenfalls aufgrund von regelmäßigen schriftlichen, mündlichen oder künstlerischen Beiträgen der Teilnehmenden (Prüfungsimmanenz) durch die Leiterin bzw. den Leiter der Lehrveranstaltung. Die Beurteilung im Fach Klavier erfolgt aufgrund von regelmäßigen schriftlichen, mündlichen oder künstlerischen Beiträgen der Teilnehmenden (Prüfungsimmanenz) durch die Leiterin bzw. den Leiter der Lehrveranstaltung sowie einer gesonderten Leistungsüberprüfung am Ende des 6. Semesters.

Bei den Lehrveranstaltungen des Typs VO, VK und VU erfolgt die Beurteilung jedenfalls durch eine Prüfung durch die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. den Lehrveranstaltungsleiter.

## 4. Kommissionelle Prüfungen

### Zwischenprüfung (im Verlauf des vierten Semesters des zentralen künstlerischen Faches)

Bei der kommissionellen Zwischenprüfung im Verlauf des vierten Studiensemesters werden jene instrumentalen Fähigkeiten geprüft, die einen weiteren positiven Verlauf des Studiums sowie einen positiven Abschluss erwarten lassen. Die Zwischenprüfung gibt dem/der Studierenden eine Möglichkeit, Feedback von einer Kommission zu bekommen. Die Prüfung besteht aus einem Vorspiel vor der Prüfungskommission und einem Beratungsgespräch. Voraussetzung für das Antreten zu dieser Prüfung ist die positive Absolvierung von Pflicht- und Wahlfächern im Ausmaß von 90 ECTS-Punkten, verpflichtend sind dabei die Semesterstufen 1 bis 3 des zentralen künstlerischen Faches. Vorzubereiten ist ein Programm von 15 bis 20 Minuten Spielzeit, das mindestens zwei unterschiedliche Stilepochen und eine Etüde enthält. Sämtliche Werke müssen auswendig gespielt werden. Das Prüfungsprogramm muss dem Fachbereichsleiter/der Fachbereichsleiterin spätestens 1 Woche vor dem Prüfungstermin schriftlich mit Datum und Unterschrift bekannt gegeben werden. Das Bestehen dieser Prüfung ist die Voraussetzung zur Anmeldung für die Semesterstufe 5 des zentralen künstlerischen Faches.

### Studienabschließende, kommissionelle Diplomprüfung

Nach vier Studienjahren wird die Diplomprüfung durchgeführt; sie dient dem Nachweis des Erwerbs jener Fähigkeiten und theoretischen Kenntnisse, welche zur Erlangung einer soliden instrumentalen und künstlerischen Basis für die Berufspraxis notwendig sind, und findet als kommissionelle Prüfung (Vorspiel) vor einer Prüfungskommission statt. Prüfungsfach der kommissionellen Prüfung ist das zentrale künstlerische Fach.

Anmeldevoraussetzung ist die Absolvierung aller im Curriculum hierfür vorgesehenen Pflichtfächer und Wahlfächer. Es ist ein repräsentatives Programm zu wählen, das Werke der wichtigsten für das Instrument relevanten Epochen und Stilbereiche enthält. Die Stücke haben musikalisch und technisch anspruchsvoll zu sein.

Das Programm hat Folgendes zu enthalten:

- 1) ein Werk der Barockzeit (Sonate oder Flöte solo) - kann auch auf der Traversflöte vorgetragen werden
- 2) ein Flötenkonzert von W.A.Mozart (KV 313, KV 314)
- 3) ein Werk der Romantik oder des frühen 20. Jahrhunderts
- 4) ein Solostück der Avantgarde unter Verwendung von neuen Spieltechniken
- 5) Orchesterstellen aus 6 Werken

Die Programmauswahl wird von der Prüfungskommission vorgenommen und eine Woche vor der Prüfung bekannt gegeben. Gesamtdauer 45 Minuten

## V. Nachweis von Vorkenntnissen für Lehrveranstaltungen

Prüfungen in mehrsemestrigen Lehrveranstaltungen können nur abgelegt werden, nachdem alle vorangegangenen Semesterstufen positiv absolviert wurden bzw. eine Dispensprüfung erfolgreich abgelegt wurde.

Grundsätzlich ist bei allen Pflicht- und Wahlfächern Voraussetzung für die Anmeldung der jeweils nächstfolgenden Semesterstufe die positive Absolvierung aller vorangegangenen Semesterstufen.

Lehrveranstaltungen, die besondere Vorkenntnisse erfordern:	Nachweis erbracht durch:
Höranalyse	Tonsatz/Angewandte Satzlehre 4, Gehörtraining/Hörbildung 6 und Musikgeschichte 4
Formenlehre 1	Tonsatz/Angewandte Satzlehre 4 und Musikgeschichte 4